



Massnahmen zur Unterstützung von Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern

SED¹-Massnahmen

Allgemeine Grundsätze

1. Kontext, Rechtsgrundlagen

Das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (SchG), insbesondere Artikel 4 zum Schulklima und Artikel 35 zu den Unterstützungsmassnahmen.

Das Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR), genauer Artikel 19 zur Schulmediation und Schulsozialarbeit sowie die Artikel 96 und 97 zu den Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten.

2. SED-Massnahmenkatalog

Aufgrund der oben erwähnten neuen Rechtsgrundlagen und gestützt auf den Bericht über die Evaluation der Unterstützungsmassnahmen für Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, den die EKSD im Dezember 2015 erstellt hat, wird der SED-Massnahmenkatalog neu ausgerichtet. Er wird vom Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF) und vom Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) geleitet und verwaltet.

Das SED-Angebot umfasst drei Arten von Massnahmen:

- 2.1 Die schulinternen Massnahmen
- 2.2 Die Mobile Einheit
- 2.3 Die Relaisklassen

2.1 Die schulinternen Massnahmen

Die Direktorin oder der Direktor der SED-Massnahmen kann den Schulen schulinterne Massnahmen für den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern gewähren. Die Schulleitungen und Schuldirektionen wenden diese Massnahmen an, um bestehende Massnahmen zu verstärken oder andere Massnahmen anzubieten. Diese können auch in Form von Stützunterricht erfolgen. Sie werden im Rahmen der Budgetmittel, die dem SEnOF und DOA für die SED-Massnahmen zur Verfügung stehen, gewährt.

2.2 Die Mobile Einheit

Die Mobile Einheit unterstützt die Schulen bei der Prävention und der Bewältigung von Krisensituationen, die durch das schwierige Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler entstehen. Sie wird auf Begehren der Schulleitungen oder der Schuldirektionen tätig und koordiniert ihre Einsätze mit ihnen sowie falls notwendig mit anderen sozialpädagogischen und medizinischen Fachstellen.

¹ Soutien aux établissements scolaires dans la prise en charge des difficultés comportementales



Die Dienstleistungen der Mobilen Einheit sind in 5 Schwerpunktbereiche gegliedert:

- > Dringliche und nicht dringliche Kriseninterventionen
- > Beratung und Analyse mit den an der Schule tätigen Personen
- > Sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern, Schülergruppen oder Klassen
- > Koordination der Netzwerkarbeit
- > Prävention, Schulung, Projektleitung

Die Mobile Einheit besteht aus Fachpersonen für Erziehung und Bildung. Sie ist an den obligatorischen Schulen tätig.

2.3 Die Relaisklassen

Eine Schülerin oder ein Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die oder der trotz Einsatz der der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen den Unterricht und das Klassen- oder Schulklima erheblich beeinträchtigt oder eine Gefahr für sich selber oder für Dritte darstellt, kann in einer Relaisklasse unterrichtet werden. Die Beschulung in einer Relaisklasse wird von der Inspektorin oder vom Inspektor, welche/-r vom SEnOF und vom DOA bezeichnet wird, auf Antrag der Schulleitung verfügt.

Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass die Schülerin oder den Schüler weiterhin im Schulsystem bleiben kann oder später von einer anderen Bildungseinrichtung betreut wird. Die voraussichtliche Dauer, die schulischen und sozialen Ziele sowie die Art der Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Relaisklasse sind festzulegen.

Die Relaisklasse hat hauptsächlich folgende Ziele:

- > der Schülerin oder dem Schüler Distanz zu ihrer oder seiner schulischen Umgebung ermöglichen;
- > der Schülerin oder dem Schüler Gelegenheit bieten, eine neue Einstellung zum schulischen Lernen zu entwickeln, damit eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in die Regelschule möglich wird;
- > den Übergang in eine passendere Struktur vorbereiten;
- > das System entlasten.

Die Dauer des Aufenthalts hängt von den in der Relaisklasse gemachten Beobachtungen über die Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele ab. Die Beschulung in einer Relaisklasse ist auf vier Monate beschränkt und kann pro Schuljahr einmal verlängert werden.

Das individuelle Programm stützt sich auf einen pädagogischen und erzieherischen Ansatz, der es der Schülerin oder dem Schüler erlaubt, die grundlegenden Lernziele der Lehrpläne weiterzuverfolgen und gleichzeitig eine Selbstreflexion vorzunehmen. Berufsvorbereitende, dem Alter der Schülerin oder des Schülers angepasste praktische Unterrichtsinhalte ergänzen das Programm der Relaisklasse.

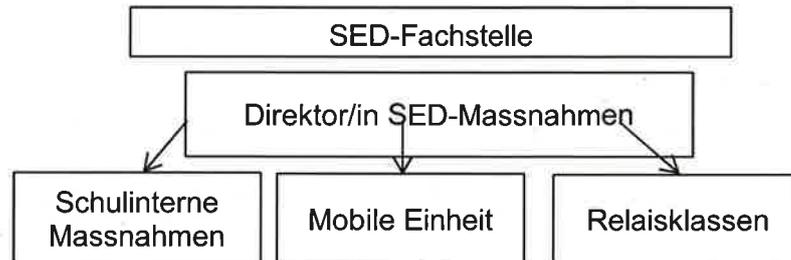
Die Beurteilung der Schulleistungen bezieht sich auf die im individuellen Programm festgelegten Lernziele.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler in der Relaisklasse sind die Bestände dieser Klassen nicht konstant. Eine Versetzung in eine Relaisklasse kann aufgeschoben werden, wenn die Relaisklasse überbelegt ist.

Die Relaisklassen werden von Fachpersonen für Bildung und Erziehung geführt. Sie sind Bestandteil der obligatorischen Schule

Die Kosten und die Organisation der Schülertransporte übernehmen die Gemeinden des Schulkreises, in dem die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort hat. Die Verpflegungskosten tragen die Eltern.

3. Leitung der SED-Fachstelle



3.1 SED-Fachstelle

Die SED-Fachstelle sorgt für den allgemeinen Betrieb und die Kohärenz der verschiedenen SED-Massnahmen sowie die Abstimmung den Bedürfnissen der Praxis. Sie dient als Kommunikationsplattform zwischen den Unterrichtsämtern, den verschiedenen Instanzen des Massnahmenkatalogs für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie den Schulbehörden. Somit eignet sie sich ideal für den Informationsaustausch über die Anwendung der SED-Massnahmen.

Zusammensetzung:

Die SED-Fachstelle besteht aus folgenden drei Mitgliedern:

- > 1 Schulinspektorin oder Schulinspektor, bezeichnet vom SEnOF
- > 1 Schulinspektorin oder Schulinspektor, bezeichnet vom DOA
- > Direktorin oder Direktor der SED-Massnahmen

Rolle und Aufgaben

Die SED-Fachstelle:

- > sorgt für die Umsetzung der von den Unterrichtsämtern festgelegten allgemeinen Ziele, die sich auf den gesamten Massnahmenkatalog beziehen;
- > evaluiert regelmässig das Funktionieren der verschiedenen Massnahmen und schlägt den Unterrichtsämtern die Anpassungen vor, die sie, namentlich gestützt auf den jährlichen Tätigkeitsbericht der SED-Massnahmen, als nötig erachtet;
- > klärt regelmässig die Bedürfnisse der Schulen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten ab und unterbreitet den Unterrichtsämtern Vorschläge;
- > nimmt Stellung zur Anstellung von Personal für den SED-Massnahmenkatalog;
- > verabschiedet das Budget und die Buchführung der verschiedenen Massnahmen;
- > gewährleistet den Informationsaustausch über die Anwendung der SED-Massnahmen: Bereitstellung von Mitteln, Qualität und Wirksamkeit der Massnahmen und Interventionen, Ausbildung und Kompetenzen der angestellten Personen.

Betrieb

Die Fachstelle tritt in der Regel einmal im Monat zu einer Besprechung zusammen, je nach der Wichtigkeit der zu besprechenden Themen und Fragen. Die wichtigsten an der Sitzung besprochenen Punkte, besonders jene, über die ein Entscheid gefällt werden muss, werden



für die Mitglieder und die Unterrichtsämter in einem kurzen Protokoll zusammengefasst. Die bezeichneten Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sorgen für die Information der Unterrichtsämter.

3.2 Direktorin oder Direktor der SED-Massnahmen

Die Führung der SED-Massnahmen (schulinterne Massnahmen, Mobile Einheit und Relaisklassen) wird von der Direktorin oder dem Direktor der Fachstelle entsprechend ihrem oder seinem Mandat ausgeübt. Die Direktorin oder der Direktor der SED-Fachstelle untersteht der Schulinspektorin oder dem Schulinspektor, die oder der von den Unterrichtsämtern bezeichnet wird.

Rolle und Aufgaben

Die Direktorin oder der Direktor der SED-Massnahmen hat im Rahmen ihres oder seines Pflichtenhefts folgende Aufgaben:

- > Leitung der SED-Massnahmen, also der Relaisklassen, der Mobilen Einheit und der schulinternen Massnahmen in pädagogischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht sowie Personalführung und Kommunikation,
- > Sicherung des ordnungsgemässen Funktionieren der Strukturen und sachgerechten Verwendung der zugewiesener Mittel,
- > Beteiligung an der Weiterentwicklung der SED-Massnahmen.

4. Weiterentwicklung der SED-Massnahmen

Die schrittweise Einrichtung des gesamten Massnahmenkatalogs machte in der Vergangenheit Anpassungen und Regulierungen nötig. Daher sollte die Suche nach den am besten geeigneten Lösungen auch in Zukunft unterstützt werden, also Lösungen, die einen echten Mehrwert für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bringen. Zudem sollten auch die Entwicklung spezifischer Kompetenzen für diese Art von Interventionen gefördert werden. Der gesamte Massnahmenkatalog wird somit regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüft. Besonders geprüft wird dabei die Suche nach Lösungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern des 1. und 2. Zyklus sowie für Jugendliche, die eine stationäre Betreuung benötigen.

Freiburg, den 7. Juli 2016

Andreas Maag
Amtsvorsteher DOA

Hugo Stern
Amtsvorsteher SEnOF

Hinweis

Zu den schulinternen Massnahmen, den Relaisklasse und zur Mobilen Einheit bestehen detaillierte Beschreibungen (Konzept, Pflichtenheft der verantwortlichen Person sowie der beteiligten Personen)